

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Dieses Produkt wurde in Japan von der AGC Inc. hergestellt.

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| AGC Inc. Document Reference Number: | AGC-0731CLP-05  |
| Produktname                         | AMOLEA AS-300   |
| REACH Registriernr.                 | 01-2120811806-55-0000   |
| Adresse / Telefonnr.                | AGC Chemicals Europe, Ltd.<br>Hillhouse International<br>Thornton Cleveleys<br>Lancs FY5 4QD<br>England<br>+44 1253 209560<br>E-Mail: SDS@agcce.com |
| Notfalltelefon                      | +44 (0) 1235 239670   |
| Verwendungszweck                    | Lösemittel.   |

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Geringe akute Toxizität. Hohe, über der maximalen Arbeitsplatzkonzentration liegende Konzentrationen in der Luft können betäubende Wirkungen haben.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) STOT SE 3 - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aqu. chron. 3 - H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenhinweise H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH018: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Signalwörter ACHTUNG

Gefahrenpiktogramme



GHS07

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
 P403+P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P501: Entsorgung des Inhalts/Behälters in Übereinstimmung mit regionaler, ländlicher und nationaler Gesetzgebung.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefährliche Inhaltsstoffe         | %(w/w) | CAS Nr.      | EG -Nr. | Gefahrensymbol(e) und gefahrenhinweise |
|-----------------------------------|--------|--------------|---------|--|
| (Z)-1-Chloro-2,3,3-Trifluorpropen | > 89   | 1263679-68-0 |         | GHS07; H336, H412, EUH018              |
| (E)-1-Chloro-2,3,3-Trifluorpropen | < 10   | 1263679-71-5 |         | GSH07; H336, H412                      |
| Stabilisator                      | < 1    |              |         | GHS02, 09; H225, H411                  |

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

|   |   |
|---|---|
| Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Inhalation der Dämpfe kann Schwindel und Unwohlsein hervorrufen.  |
| Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen                            |   |
| Inhalativ   | Patient an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Sauerstoff kann bei erschwelter Atmung nützlich sein. Ärztlichen Rat einholen.  |
| Hautkontakt   | Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung gründlich zu reinigen. |
| Augenkontakt  | Mit Augenwaschlösung oder sauberem Wasser bei gespreizten Lidern unverzüglich mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztlichen Rat einholen.   |
| Verschlucken  | Kein Erbrechen hervorrufen. Falls Betroffener bei Bewußtsein, Mund mit Wasser auswaschen lassen und ein Glas Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen.  |
| Besondere Hinweise für den Arzt                                   | Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt.   |

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

|  |  |
|--|--|
| Allgemeine   | Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.   |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Bei der thermischen Zersetzung entstehen sehr giftige und ätzende Dämpfe. (Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Phosgen und Carbonylfluorid)  |
| Löschmittel  | Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.   |
| Hinweise für die Brandbekämpfung                     | Im Brandfall muß ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug getragen werden. Beim Umgang mit Rückständen eines Brandes, bei dem dieses Produkt involviert war Neoprenhandschuhe tragen, um sich gegen eine mögliche Kontamination mit Flußsäure zu schützen. |

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

|   |   |
|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Sicherstellen, dass bei der Beseitigung von verschüttetem, ausgelaufenem Material geeignete persönliche Schutzausrüstung getragen wird, zum Beispiel: Schutzbrille, Atemschutz gegen organische Dämpfe, Gummistiefel, Handschuhe und Schürze.<br>Für ausreichende Belüftung sorgen. |
| Umweltschutzmaßnahmen   | Verschüttetes, ausgelaufenes Material nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung   | In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.  |
| Verweis auf andere abschnitt  | 8, 13   |
| Sonstige Schutzmaßnahmen  | Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.  |

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

|  |  |
|--|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht für den Einsatz in Spritzaufträgen zugelassen. Die Konzentration in der Atemluft ist auf ein Minimum zu reduzieren, damit der angegebene Grenzwert sicher unterschritten wird. Für ausreichende Belüftung sorgen, einschließlich geeigneter lokaler Absaugung, wenn Dämpfe oder Rauch entstehen können. Kontakt mit offenen Flammen und heißen Oberflächen vermeiden, da sich ätzende und sehr giftige Zersetzungsprodukte bilden können. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |
| Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.   |
| Spezifisches Verwendung  | Lösemittel.  |

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

|  |  |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Die Konzentration in der Atemluft ist auf ein Minimum zu reduzieren, damit der angegebene Grenzwert sicher unterschritten wird. Für ausreichende Belüftung sorgen, einschließlich geeigneter lokaler Absaugung, wenn Dämpfe oder Rauch entstehen können. |
| Persönliche Schutzausrüstung                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung gründlich zu reinigen. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen.     |



**Atemschutz**  
Bei unzureichenden oder nicht vorhandenen technischen Schutzmaßnahmen geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Wenn ein Kanister/Patronenfilter-Atemschutzgerät geeignet ist, verwenden: (Typ) A. Angaben des Herstellers der Schutzausrüstung beachten.



**Augenschutz**  
Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).



## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | CAS Nr.      | Grenzwert (8 h ppm) | Grenzwert (8h mg/m <sup>3</sup> ) | Kurzzeitwert (15 min ppm) | Kurzzeitwert (15 min mg/m <sup>3</sup> ) | Bemerkungen: |
|--|--------------|---------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--------------|
| (Z)-1-Chloro-2,3,3-Trifluorpropen                                    | 1263679-68-0 | 250                 | -                                 | -                         | -  | COM          |

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|   |                     |
|---|---------------------|
| Form  | Flüssigkeit         |
| Farbe.  | farblos             |
| Geruch  | angenehm            |
| Löslichkeit in Wasser                             | 5960 mg/l bei 20 °C |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)         | Log.Pot. = 1.9      |
| Siedepunkt (° C)                                  | 54                  |
| Schmelzpunkt (° C)                                | -82.3               |
| Dampfdichte (Luft=1)                              | >1                  |
| Dampfdruck (Pascal)                               | 32000 bei 25 °C     |
| Spezifisches Gewicht/Dichte                       | 1.39                |
| Flammpunkt (°C) [Closed cup/Geschlossener Tiegel] | entflammt nicht     |
| Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v)          | 14 @ 60°C ASTM E681 |
| Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v)         | 7 @ 60°C ASTM E681  |
| Entzündbarkeit                                    | Nicht entzündlich   |
| Explosive Eigenschaften                           | Nicht explosiv      |
| Oxidierende Eigenschaften                         | Nicht oxidierend    |
| Selbstentzündungstemperatur (°C)                  | 446                 |

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Chemische Stabilität                | Unter normalen Bedingungen stabil.   |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kann mit oxidierenden Substanzen , Alkali - oder Erdalkalimetallen heftig reagieren.   |
| Zu vermeidende Bedingungen          | Wärme und direktes Sonnenlicht.  |
| Unverträgliche Materialien          | Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminiumpulver, Zink, Beryllium<br>Kann bei Gummi, Kunststoffen und Beschichtungen zu Quellungen führen. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Bei der thermischen Zersetzung entstehen sehr giftige und ätzende Dämpfe. (Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Phosgen und Carbonylfluorid)                  |

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| akute Toxizität / Verschlucken   | Geringe akute Toxizität.<br>LD50 (Ratte) >2000 mg/kg  |
| akute Toxizität / Inhalativ      | Geringe akute Toxizität. Hohe, über der maximalen Arbeitsplatzkonzentration liegende Konzentrationen in der Luft können betäubende Wirkungen haben.<br>LC50 (Ratte) 10000 - 20000 ppm |
| akute Toxizität / Hautkontakt    | Keine Daten   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut    | Mäßig reizend (OECD 404)  |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Leicht reizend (OECD 405)   |

|   |   |
|---|---|
| Reizung der Atemwege  | Keine Informationen vorhanden.  |
| Sensibilisierung  | Nicht sensibilisierend (OECD 442B LLNA)   |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung                    | In einer 90-Tage-Inhalationsstudie zeigten Ratten, die 5000 ppm ausgesetzt waren, unerwünschte Wirkungen auf Hoden und Zähne. Der NOAEL in dieser Studie betrug 2500 ppm. |
| Mutagenität   | Negative Ergebnisse bei In-vitro-Mutagenitätstests (Ames-Test, Prüfung der Säugerzellen-Genmutation und Prüfung der Säugerchromosomenaberration).                         |
| Karzinogenität  | Keine Informationen vorhanden   |
| Reproduktionstoxizität                                      | In einer vorläufigen Studie zur Reproduktionstoxizität wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Reproduktion festgestellt.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert.  |
| Aspirationsgefahr   | Keine Informationen vorhanden   |

## 12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

|  |   |
|--|---|
| Migrationsverhalten und Verhalten im Ökosystem | Flüssig mit hoher Flüchtigkeit.<br>Biologisch nicht leicht abbaubar. (OECD 310D)                                    |
| Toxizität                                      | Fisch LC50 (96 h) = 110 mg/l<br>Daphnia EC50 (48 h) = 39,7 mg/l<br>Algae EC50 (72 h) > 82,5 mg/l (NOEC > 13,4 mg/l) |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen        | Keine Informationen vorhanden   |
| Bioakkumulationspotenzial                      | Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. (log Pow = 1.9)   |
| Mobilität im Boden                             | Mobil im Boden und Sedimenten. (log Koc = 1.86)   |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung       | Keine Informationen vorhanden   |

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Vorschriften                   | Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung | Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.<br>Leere Fässer vor dem Recycling dekontaminieren. |

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Europäische Regelungen

Nationale Vorschriften  
WGK 1 (Selbsteinstufung)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Sonstige Angaben            | US Toxic Substances Control Act (TSCA, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz):<br>Dieses Produkt ist nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet.<br><br>REACH Registriernr. : 01-2120811806-55-0000 ((Z)-1-chloro-2,3,3-trifluorpropene) |
| Besondere Beschränkungen:   | Keine bekannt   |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Für diese Substanz wurde kein Stoffsicherheitsbericht (CSA) durchgeführt.   |

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt wurde gemäss EG-Verordnung Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 11

Dieses Produkt ist nicht für spezielle Anwendungen wie pharmazeutischen oder medizinischen Einsatz geeignet. Weitere technische Informationen erhalten Sie von der in Teil 1 angegebenen Adresse. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden. Alle hier erwähnten eingetragenen Warenzeichen sind Eigentum der AGC Inc.

Dieses Datenblatt wurde von der englischen Originalversion übersetzt, die auf Wunsch erhältlich ist.

|         |  |
|---------|--|
| GLOSSAR | MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentration (TRGS 900)<br>TRK : Technische Richtkonzentration (TRGS 900)<br>F : gemessen im Feinstaub<br>G : gemessen im Gesamtstaub<br>H : hautresorptiv<br>WEL : Obwohl der Stoff nicht nach TRGS 900 eingestuft ist, empfehlen wir die Exposition am Arbeitsplatz nach dem UK Standard zu überwachen<br>COM : Obwohl der Stoff nicht nach TRGS 900 eingestuft ist, empfehlen wir die Exposition am Arbeitsplatz nach dem UK Grenzwert zu überwachen<br>TLV / TLV-C : Obwohl der Stoff nicht nach TRGS 900 eingestuft ist, empfehlen wir die Exposition am Arbeitsplatz nach dem ACGIH Grenzwert zu überwachen<br>Sk : Kann durch die Haut absorbiert werden<br>Sen : Kann Atemwegssensibilisierung hervorrufen |
|---------|--|

### Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH018: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.